

Taschenlampen-Konzert hat Premiere

Am 3. Oktober, 18 Uhr gibt die Gruppe Rumpelstil ein außergewöhnliches Familien-Konzert: Das 1. Chemnitzer Taschenlampenkonzert auf dem Jakobikirchplatz. „Die Veranstaltung beginnt in der Dämmerung und wird gegen 20 Uhr stimmungsvoll im Licht von vielen Taschenlampen beendet“, so die Initiatorin Kinderbeauftragte Karin Genkel. Der Eintritt ist frei.

Die Veranstalter freuen sich sehr, dass Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Schirmherrschaft dafür übernommen hat. Eines sollten die Besucher jedoch keinesfalls vergessen: Taschenlampen!

„Übrigens sponsert die GGG für diesen Konzertabend 500 Taschenlampen“, erklärt die Kinderbeauftragte. Möglich wurde das Familienkonzert auf ihre Initiative und dank Unterstützung durch die Stadt sowie durch Sponsoren. Die bundesweit seit über 20 Jahren erfolgreiche Rumpelstil-Truppe wurde 1997 mit dem Deutschen Kinderkulturpreis ausgezeichnet. Große Besucherresonanz fand vor kurzem auch in Dresden ein Taschenlampenkonzert. ●

Begegnungen starten morgen

Angesagte Bands eröffnen Kulturfestival



Das Chemnitzer Kulturfestival „Begegnungen“ startet morgen mit Newcomerbands aus den Partnerstädten Ljubljana, Usti nad Labem und Tampere. Das Open-Air-Spektakel „Perspektivwechsel“ beginnt 18 Uhr hinter dem Schauspielhaus unter anderem mit der finnischen Band „White Flame“ (siehe Foto) und wird 19,30 Uhr offiziell von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eröffnet. Dabei werden erstmals auch sechs Lampen aus Partnerstädten den Weg zum Schauspielhaus beleuchten. Weitere werden folgen. Diese Geschenke aus den Partnerstädten sind auch dramaturgischer Wink auf das diesjährige Festivalmotto: „Nahe Ferne – Ferne Nähe“. Zum jährlichen Chemnitzer Kulturhöhepunkt begegnen sich stets regionale und internationale Kunst verschiedener Genres. Auch Premieren, Uraufführungen und innovative Projekte sowie Auftritte prominenter Künstler machen die Faszination des Festivals aus. Foto: Kulturbüro

–Seite 3

CVAG will wieder Linie zum Neefepark

Korrekturen für das neue Liniennetz, das im März eingeführt wurde, kündigt die CVAG an: Gegenwärtig berät das Unternehmen darüber, ob eine direkte Busverbindung zwischen Stadtzentrum und Neefepark wieder in Betrieb gehen soll. Diese Linie war mit Einführung des neuen Netzes weggefallen.

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember soll eine Entscheidung gefallen sein. Unabhängig davon will die CVAG auch weitere Kundenhinweise prüfen, Zählungen und Befragungen organisieren, um Probleme zu erkennen und zu lösen. ●

Wissbegierde ein Leben lang

Seniorenkolleg: Einschreibungen für Wintersemester beginnen

Der Wissensdurst von Menschen versiegt nicht mit ihrer Pensionierung. Dem lebenslangen Lernen kommt im Informationszeitalter nicht nur individuell, sondern auch gesellschaftlich besondere Bedeutung zu. So verwundert es kaum, dass seit 15 Jahren das Seniorenkolleg der TU Chemnitz stets ausgebucht ist. Zu den Veranstaltungen, immer dienstags im Hörsaal- und Seminargebäude der Uni, melden sich pro Semester um die 860 Menschen an. Gegenwärtig laufen die Einschreibungen für das Wintersemester mit rund 14 Vorlesungen und Veranstaltungen

so zu Solarzellen, zur Künstlergruppe Clara Mosch, zu Umweltschutz und Wirtschaftsförderung. Hochkarätig stets auch die Referenten, begonnen beim amerikanischen Generalkonsul über renommierte Wissenschaftler. Selbst ein Nobelpreisträger referierte schon vor den Chemnitzer Senioren.

Am 7. Oktober feiert das Kolleg in der Stadthalle sein Jubiläum, Anlass für ein Resümé: Aus etwa 14 bis 20 Semester-Veranstaltungen konnten Interessenten in der Vergangenheit wählen. Das Spektrum der Themen reicht

von Kunst, Politik über Wirtschaft bis zur Wissenschaft. Egal ob Vorträge zu Städtebau und Stadtentwicklung, Bergbau, Luft- und Raumfahrt. Stets treffen die Referenten auf ein interessantes, kritisches Publikum. Auch blicken die Senioren über den Teller, etwa bei Exkursionen nach Böhmen zu einer Partnereinrichtung in Liberec. Allein die demografischen Fakten – mit derzeit etwa 33 Prozent über 60-jährigen Chemnitzern – sprechen dafür, dass das Interesse am Seniorenkolleg auch in den nächsten 15 Jahren ungebrochen bleibt. ●

–Seite 4

Paralympicsteilnehmer empfangen

Im Goldenen Buch: Maria Götze und Swen Michaelis

Die Paralympics-Teilnehmer Maria Götze und ihr Schwimmkollege Swen Michaelis sowie deren Trainerin Ute Schinkitz wurden am Freitag im Rathaus von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig empfangen. Die mit mehrfachen olympischen Metall heimgekehrte Schwimmerin Maria Götze und ihr Teamkollege Michaelis trugen sich ins Goldene Buch der Stadt ein. Für die beiden behinderten Athleten hat sich das harte Training ausgezahlt. Maria Götze, die 1991 zum Schwimmen kam, nahm bereits zum vierten

Mal bei Olympia teil und kehrte aus Peking mit Silber und Bronze zurück. Swen Michaelis ist Freistil-, Rücken- und Lagen-Spezialist und konnte sich 2008 sein Ziel, Edelmetall zu erkämpfen, leider nicht erfüllen. Mit der 4 x 100-Meter-Freistilstaffel erreichte er Rang sieben, im Finale der 100 Meter Rücken Rang sechs.

Höhepunkt des Empfangs: Maria Götze und Swen Michaelis trugen ihre Namen ins Goldene Buch der Stadt ein.
Foto: Sax



Peter Franz lässt Carillon erklingen

Am 7. Oktober begehrt der Chemnitzer Carillonspieler Peter Franz ein beachtliches „Dienst“jubiläum. Seit 30 Jahren bringt er das Carillon zum Klingen. Es befindet sich im Neuen Rathauseck und ist jeden Samstag ab 10 Uhr zu hören. Woche für Woche vollbringt der heute 84-Jährige eine musikalisch wie auch körperlich beachtliche Leistung, denn neben der Bewältigung der vielen Stufen im Turm, erfordert auch das Spielen physische Kondition. Für Nachwuchs ist inzwischen auch gesorgt: 2003 begann Peter Franz mit der Ausbildung von zwei Schülern. Ihnen folgten im vergangenen Jahr weitere zwei, die ebenfalls in seine musikalischen Fußstapfen treten wollen, so dass auch künftig Lieder vom Rathauseck erklingen. ●

Schutz gegen Grippe – jetzt impfen!

Der Herbst hat begonnen und damit genau die Zeit, sich gegen Influenza impfen zu lassen. Im Unterschied zu vergangenen Jahren erwarten Experten 2008/2009 vermehrt schwere Grippe-Erkrankungen. Es haben sich gleich mehrere Virenstämme geändert. Impfen lassen sollten sich Menschen, die beruflich mit vielen anderen in Kontakt kommen und vor allem Ältere sowie chronisch Kranke.

–Seite 4

StadtWerkstatt zur Familienfreundlichkeit

Zur 6. StadtWerkstatt lädt Bürgermeisterin Heidemarie Lüth für den 10. Oktober, 17 Uhr in DASTietz ein. Zum Thema „Chemnitz – kinder- und familienfreundlich?“ werden unterschiedliche Sichtweisen diskutiert.

–Seite 3

Kinderfest und Nachtführung

Zum Feiertag am 3. Oktober lädt der Tierpark von 10 bis 18 Uhr zum Kinderfest und zur Nachtführung - Beginn 20 Uhr - ein. Es gibt wie immer viel Neues zu sehen. So können die Grünflügelara-Kinder jetzt im Außengehege beobachtet werden. Und mit ein wenig Glück lässt sich auch der Stachel-schweinnachwuchs bewundern. ●

Überblick

Ausschüsse	Seite 2
Flächennaturdenkmal	Seite 12
Ausschreibungen	Seite 14

Sitzung Betriebsausschuss – öffentlich –

Mittwoch, 08.10.2008, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 03.09.2008
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2009

Vorlage: B-247/2008

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

5. Bestätigung des Sitzungsortes für die regelmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses im 1. Halbjahr 2009
6. Verschiedenes
 - 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

i. V. Brehm

Runkel

Bürgermeister

Sitzung des AGENDA-Beirat – öffentlich –

Mittwoch, 01.10.2008, 16.30 Uhr, Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Agendabeirates am 27.08.08
4. Informationen
- 4.1 Projektvorstellung KOSAR – Flächenmanagement in Chemnitz, Gast: Herr Dr. Färber, Projektgruppe Stadt+Entwick-

lung, Fa. Färber, Graumann und Partner, Leipzig

4.2 Beschlussvorlage B-230/2008

„Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS)“

4.3 Beschlussvorlage B-223/2008

„Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung“

4.4 Weitere aktuelle Vorlagen

4.5 Vorbereitung Agendaforum

4.6 Aktuelle Informationen aus dem Agendabüro

5. Verschiedenes

Barbara Ludwig

Oberbürgermeisterin

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss – öffentlich –

Donnerstag, 09.10.2008, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich - vom 04.09.2008
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – nichtöffentlich – vom 04.09.2008
5. Beschlussvorlage an den Stadtrat
Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2009
Vorlage: B-247/2008
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
6. Bestätigung des Sitzungsortes der regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses für das 1. Halbjahr 2009

7. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss

7.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 02300.65500, Rechtsamt, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in Höhe von 295.000 €
Vorlage: B-283/2008
Einreicher: Dezernat 3/Amt 30

7.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 88700.98100 „Allgemeines Grundvermögen Sonstige Gewerbeansiedlungen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Land, Rückzahlungen“ zur Rückzahlung von Fördermitteln
Vorlage: B-208/2008
Einreicher: Dezernat 6/Amt 60

8. Verschiedenes

8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

8.2. Fragen der Ausschussmitglieder

9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Nonnen

Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, 08.10.2008, 19.00 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates

– öffentlich – vom 03.09.08

4. Informationen, Allgemeines
5. Information zur Grundschulpolitik
6. Einwohnerfragestunde
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlich –

Dr. Müller

Ortsvorsteher

Sitzung Planungs-, Bau- und Umweltausschuss – öffentlich –

Dienstag, 07.10.2008, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 02.09.2008
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat

4.1. Umbenennung der Dorfstraße im Ortsteil Mittelbach in „Mittelbacher Dorfstraße“
Vorlage: B-099/2008
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

4.2. Bauausführungsbeschluss für die Maßnahme Gewerbegebiet „Rottluff-West“ – Innere Erschließung
Vorlage: B-261/2008
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

4.3. Bauausführungsbeschluss für die Trockenlegung, Dach-, Fassaden- und Sanitär-sanierung im Bereich des Schulgebäudes sowie Teilsanierung der Sporthalle am Schulstandort A.-S.-Makarenko-Grundschule, Ernst-Moritz-Arndt-Str. 4 in 09130 Chemnitz
Vorlage: B-015/2008
Einreicher: Dezernat 6/Amt 65

4.4. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2009
Vorlage: B-247/2008
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

5. Bestätigung des Sitzungsortes der regelmäßigen Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses für das 1. Halbjahr 2009

6. Beratungsvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

6.1. Liniennetzänderung - Anbin-

dung Neefepark

Vorlage: BR-010/2008

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

6.2. Ergebnisse der Unfalluntersuchung Kreuzung Bahnhofstraße/Augustusburger Straße/Brückenstraße
Vorlage: BR-011/2008
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

SV: Herr Friedrich, Polizeidirektion Chemnitz Erzgebirge Herr Hemmerle, Tiefbauamt der Stadt Chemnitz

7. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

7.1. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07/01 Wohngebiet am Mühlberg, Rottluff
Vorlage: B-248/2008
Einreicher: Dezernat 6 / Amt 61

7.2. Bauausführungsbeschluss Kindertagesstätte Ferdinandstraße 159, 09128 Chemnitz/OT Kleinolbersdorf
Vorlage: B-251/2008
Einreicher: Dezernat 6/Amt 65

7.3. Bauausführungsbeschluss zur Rekonstruktion der Sanitär- und Umkleieräume Frauen in der 50 m Halle des Stadtbades Chemnitz
Vorlage: B-265/2008
Einreicher: Dezernat 6/Amt 65

8. Informationsvorlage an den Stadtrat

Finanzcontrolling per 30.06.2008 einschließlich Abrechnung des 2. HSK
Vorlage: I-044/2008
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20

9. Verschiedenes

9.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

9.2. Fragen der Ausschussmitglieder

10. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

i. V. Lüth

Wesseler

Bürgermeisterin

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke • Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51,
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitz Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Reklamationservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 8 vom 1.2.2008



Anzeige

SCHOLPP

Der Systemdienstleister®

... bildet aus!

www.scholpp.de

Architektur- sommer 2008

Eine Nachlese

Der Architektursommer Sachsen ist am vergangenen Wochenende zu Ende gegangen. Unter dem Titel „RE-VISITED - Architekten kommentieren ihre Chemnitzer Werke“ setzte die Henry-van-de-Velde-Gesellschaft Sachsen einen extravaganen Schlussspunkt: Mehrere Gestalter der neuen Innenstadt sowie von Vor-Wende-Werken stellten sich einer öffentlichen Wiederbegegnung und kommentierten ihre „Chemnitzer Werke“. Zu Gast war unter anderem Hans Kollhoff, dessen Einkaufsgalerie „Roter Turm“ 2000 eingeweiht wurde und damit einen wichtigen Impuls für die Vitalisierung der Chemnitzer Innenstadt gab.

Seit Ende Juni boten mehr als 100 Veranstaltungen – Führungen, Diskussionsrunden und Ausstellungen – einen Einblick in Architektur und Städtebau von Chemnitz. Unter dem Motto „Stadt der Moderne“ war die Baukultur von Chemnitz seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart in den Mittelpunkt der Stadtkultur gerückt worden. Ziel der Veranstaltungsreihe war, Interesse



Architekt Prof. Hans Kollhoff war am vergangenen Wochenende vor Ort, um mit den Chemnitzern über seine Intention bei der Gestaltung der Galerie Roter Turm zu sprechen.
Foto: Schmidt

der Chemnitzer an Architektur zu wecken. Dass dies gelungen scheint, zeigt die Resonanz des Publikums: Vor allem Baustellenführungen waren mit bis zu 300 Besuchern gefragte, aber auch Diskussionen zum Stadtumbau. Die Veranstaltungsreihe war die erste ihrer Art. Unter Führung der Lan-

desarchitektenkammer Sachsen sorgte unter anderem die Henry-van-de-Velde-Gesellschaft für anregende Veranstaltungen. Die Stadtverwaltung Chemnitz und das Sächsische Immobilien- und Baumanagement stellten öffentliche Bauvorhaben vor und die Stadtwerke Chemnitz AG veranstaltete Fachforen zum energiebewussten

Bauen. Letztendlich haben alle dazu beigetragen, dass an vielen Stellen der Stadt über Architektur gesprochen und gestritten wurde. Künftig soll der Architektursommer im Zweijahrestakt stattfinden. Für 2010 wäre das Leipziger Neuseenland als Ausrichtungsort denkbar, das derzeit in ehemaligen Braunkohlentagebauten entsteht. ●

6. StadtWerkstatt:

Chemnitz kinder- und familienfreundlich

Die für den 10. Oktober, 17 Uhr im DASTietz geplante StadtWerkstatt dreht sich diesmal um Familien- und Kinderfreundlichkeit. Dazu gehören das Wohnumfeld ebenso wie das Netz an Einrichtungen für Betreuung, Bildung und Kultur. Deshalb ist eine enge Kooperation zwischen der Verwaltung, den vielen Trägern und Initiativen sowie den Chemnitzer Familien erforderlich. Als öffentliches Forum will die StadtWerkstatt zum Dialog zwischen Verwaltung, Bürgern, Einrichtungen und Initiativen anregen, um so Erkenntnisse und Empfehlungen in das Stadtentwicklungskonzept Chemnitz 2020 einfließen zu lassen. Nach einem Streifen der Filmwerkstatt über Familien in Chemnitz, wird Bürgermeisterin Heidemarie Lüth die Veranstaltung eröffnen, an der unter anderem Ingrid Nieher, die Leiterin des Hauses der Familie und Holger Pethke, Leiter des Amtes für Jugend und Familie sowie die Kinderbeauftragte der Stadt und Vertreter weiterer Gremien teilnehmen. Für eine Kinderbetreuung während der Veranstaltung wird gesorgt. ●

Festival „Begegnungen“ startet morgen

Film- und Fernsehgrößen gastieren im Schauspielhaus – Martin-Scorsese-Film und Livemusik zum Afrikaabend

Am 22. Jahr der „Begegnungen“ können sich die Chemnitzer auf 300 Künstler aus 15 Nationen freuen. So geht es am Samstag, 20.30 Uhr im Weltecho auf eine cineastischen und musikalische Reise nach Afrika. Zu sehen gibt es den Film „The Blues – Feel like going home“ von Martin Scorsese. In diesem 2003 veröffentlichten Dokumentarfilm spürt Scorsese den Wurzeln des Blues nach. Die Reise führt den Regisseur auch nach Mali, in die Chemnitzer Partnerstadt Timbuktu, um den Weltmusik-Star Ali Farka Touré zu portraituren. Zu Gast im Weltecho sind ebenfalls Adjiri Odametey und seine Band, die Elemente europäischer und amerikanischer Musik verbinden.

Am 5. und 6. Oktober stehen zwei Stars aus Film und Fernsehen im Schauspielhaus auf der Bühne.

Einer der meist beschäftigten Schauspieler des deutschen Films und Fernsehens, August Zirner, gastiert auf der großen Bühne des Chemnitzer Schauspielhauses.

Der Schauspieler und Querflötist spielt mit dem Spardosen Terzett Jazz von Thelonious Monk, Roland Kirk und Charles Mingus und erzählt die ein oder andere ironische bis komische Geschichte über das Dasein. Die Verknüpfung von Musik und Sprache steht im Mittelpunkt des Abends.

Seit 2000 spielt Gabriela Maria Schmeide in Film- und Fernsehproduktionen. Zu sehen war sie unter anderem im „Tatort“ und der Serie „Das Kanzleramt“. Mit dem Pianisten Dietmar Löffler entwickelte sie einen Liederabend, bei dem sie 20 Songs von Musikern wie Franz



Schubert, Rio Reiser, Silly, bis hin zu sorbischen, russischen und ungarischen Volksliedern präsentiert. Am Montag, den 6. Oktober, zeigt sie im Schauspielhaus ihre unter-

schiedlichen Talente und Rollen, wie die wilde Mathilde, die heißblütige Rocklady, Femme Fatale, Diva und sensible Liedermacherin. ●

Afrikaabend am 4. Oktober, 20.30 Uhr: Zu einer musikalischen Reise nach Afrika mit einem Dokumentarfilm von Martin Scorsese und Livemusik mit Adjiri Odametey und Band lädt das Weltecho ein. Foto oben links: africmelo records

Schauspielerin Gabriela Maria Schmeide gibt einen Liederabend mit Songs von Franz Schubert, Rio Reiser und Silly. Foto rechts oben: Kulturinitiative

Am 5. Oktober ist August Zirner mit dem Spardosen Terzett zu erleben. Gespielt wird Jazz von Thelonious Monk, Roland Kirk und Charles Mingus. Foto links: M. Schilling

Das komplette Programm unter www.chemnitz.de

Treff im FestivalCafé für Akteure und Gäste

Mit dem FestivalCafé wollen Maila Giesder-Pempelforth und Martin Wolter, die Manager von „Begegnungen“, eine Idee der Anfänge aufgreifen und fortführen. Das Theater ClubCafé im Schauspielhaus ist der Treffpunkt des Festivals. Dort stellen sich u.a. die Künstler ihrem Publikum.

Was ist los im FestivalCafé?

- 3.10.** 19 – 20 Uhr Quartett - Ein Hilde Domin Programm für 2 Frauen, Klarinette und Lyrik
23 Uhr Premierenparty „Endstation Sehnsucht“
- 4.10.** 16 Uhr Kino: „Pünktchen und Anton“
23 Uhr Premierenparty „Emilia Galotti“
- 5.10.** 22 Uhr August Zirner Interview
- 7.10.** Vorgeschmack: „Barfuß durch Hiroshima“
- 8.10.** 21 – 23 Uhr DJ Likkle T / DJ Sure
- 10.10.** ab 19 Uhr Schreibwerkstatt
16.30 Uhr poeten | pub
23 Uhr Premierenparty Antigone
- 11.10.** 20 Uhr Martin Leidenfrost Lesung
- 12.10.** ab 11 Uhr Zirkuswerkstatt mit Pyrocarthasis
21 – 22 Uhr Bockelmann & Müller stellen Oliver Sacks vor
22 Uhr Gespräch B. Geffke / H.Albino
- 13.10.** 17 – 18.30 Uhr Stomp AG Workshop mit St. Claubner (Teilnahmegebühr 5 Euro)
- 14.10.** 22 Uhr Publikumsgespräch mit Steffen Möller
- 16.10.** 21.30 Uhr Live Band: Rainmen's Sunshine Day
- 17.10.** 22 Uhr Dialog „Privatleben“
- 18.10.** Publikumsgespräch zu Rimini Protokoll
- 19.10.** 23 Uhr AfterShowParty
Eintritt zu den Veranstaltungen frei!

Kleine Gärten – große Wirkung

Grüne Parzellen gut für Stadtbild und Klima

Rund 18.000 Kleingartenparzellen sorgen in den Chemnitzer Wohngebieten für „grüne“ Abwechslung. Die zahlreichen Gartenanlagen prägen das Stadtbild seit Ende des 19. Jahrhunderts. Heute befinden sich 75 Prozent der kleingärtnerisch genutzten Flächen auf Grundstücken, die die Kommune zur Verfügung gestellt hat und auch verwaltet. Zur Pflege und Entwicklung der Anlagen besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Verbänden der Kleingärtner. Dazu gehört auch das jährlich zum Saisonabschluss stattfindende Treffen der Chemnitzer Oberbürgermeisterin mit Mitgliedern des Stadtverbandes der Kleingärtner. In der vergangenen Woche nahm Barbara Ludwig diesen Termin wahr. Im Mittelpunkt des diesjährigen Gesprächs standen die Feierlichkeiten zum 90-jährigen Verbandsjubiläum 2009 und die Übernahme von Pflegeverträgen von an die Gartenanlagen grenzenden städtischen Grünflächen. Die Stadt sucht derzeit Wege, Firmen und Privatpersonen Pflegeverträge zu ermöglichen. Das Engagement der Stadt für die Förderung des Kleingartenwesens wurde übrigens 2008 anlässlich des 7. Verbandstags des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner in Leipzig mit der Auszeichnung Ehrenges-



Das Kleingartenidyll ist auch für das Stadtklima wichtig.

Foto: Grünflächenamt

schenk, überreicht an Grünflächenamtsleiterin Herma Heinze, gewürdigt. **Zur Geschichte** Die Wurzeln der Chemnitzer Kleingärten reichen bis ins Jahr 1825 zurück. Damals stellte der Bürgermeister Gotthold Leberecht Sachse am heutigen Standort der Stadthalle Gärten für Handwerksleute und Arbeiter zum Anbau von Obst und Gemüse zur Verfügung. Ende des 19. Jahrhunderts waren es Stadträte und Ärzte, die Licht-, Luft- und Sonnenbäder einrichten ließen. Sie sollten einen Ausgleich zu den damaligen Lebens- und Wohnverhältnissen schaffen. Aus diesen Sonnen-

bädern entwickelten sich im Laufe der Zeit kleine Gärten. Noch heute erinnern Vereinsnamen wie „Gesundheit“ an der Zschopauer Straße und „Jungborn“ in Gablenz und Reichenhain an diese Zeit. Nach dem 1. Weltkrieg stellte die Stadt für die Selbstversorgung mit Kartoffeln, Gemüse und Obst weiteres Land zur Verfügung. Und es war die Stadt Chemnitz, die im Jahr 1930 erstmals in Deutschland einen Bebauungsplan entwickelte, der neben Wohnanlagen und Straßen auch Flächen für Kleingärten beinhaltete. Heute werden in Chemnitz 640 Hek-

tar Fläche von Kleingärten bewirtschaftet. Nach kurzzeitigem Rückgang des Interesses an Gartenarbeit Anfang der 90er Jahre, erlebt der Kleingarten jetzt wieder einen Aufschwung. Vor allem junge Familien haben die kleinen Parzellen als Orte für Freizeit und Erholung wieder entdeckt. Neben dem Nutzen für den Gärtner selbst, sorgen die grünen Oasen für ein gesundes Klima in der Stadt, bieten Erholung auch für Bürger angrenzender Wohngebiete, fördern die Entwicklung von Flora und Fauna und haben auch eine soziale Komponente als Orte der Kommunikation. ●

Vogelschau

Am ersten Oktoberwochenende gibt es die fünfte Vogelausstellung im Botanischen Garten in Chemnitz. Am 4. und 5. Oktober jeweils in der Zeit von 10 bis 18 Uhr zeigen die Kanarienfrende 1879 Chemnitz und die Verbände der Vogelliebhaber etwa 200 gefiederte Freunde der unterschiedlichsten Arten und Zuchtformen in den Volieren der Gewächshäuser im Kalthausbereich des Gartens an der Leipziger Straße 147. Der Eintritt kostet 2 Euro, bei Anspruch auf Ermäßigung 1 Euro. ●

Jahrmarkt

Am 6. Oktober findet wieder von 9 bis 17 Uhr der monatliche Jahrmarkt am Rathaus statt. Die Händler bieten ein vielfältiges Warensortiment an und auch für Speisen und Getränke ist gesorgt. ●

Sprechzeiten

Bis zum 17. Oktober entfallen die Gesprächstermine bei der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz. Die regulären Sprechzeiten, dienstags von 14 bis 16 Uhr, finden ab 21. Oktober wieder im Dienstgebäude Anna-berger Straße 93, Zimmer 26a (barrierefreier Zugang, Hofseite) statt. Dann besteht auch wieder die Möglichkeit, zusätzliche Gesprächstermine telefonisch zu vereinbaren. ●



Pilzberatung

In der Naturschutzstation auf der Adelsbergstraße 192 ist der Verein Pilzfreunde Chemnitz ansässig. Zusätzlich zu den bestehenden Beratungsmöglichkeiten beim Natur-Hof Chemnitz e.V. können Pilzfreunde jetzt bis 28. Oktober dienstags von 14 - 18 Uhr in der Naturschutzstation, Adelsbergstraße 192 ihre gesammelten Pilze zur Bestimmung vorlegen. Weitere Beratungsmöglichkeiten gibt es auf www.pilzfreunde-chemnitz.de ●

Malschule

Zur Kindermalschule lädt das Kulturbüro Südblick ab 1. Oktober immer mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr in die Wolgograder Allee 182 ein. Geleitet wird die Stunde von Kunstpädagogin Valentina Rozovskay. Teilnehmer zahlen eine Gebühr von 1,50 Euro pro Stunde. Gleichzeitig startet der Aquarellkurs für junge und ältere Anfänger immer mittwochs ab 17 Uhr. Teilnehmer bezahlen eine Gebühr von 18 Euro. Anmeldung für beide Kurse unter ☎ 488 4161 oder -4162. ●

Kommen Sie der Grippe zuvor

Jetzt impfen lassen

„Kommen Sie der Grippe zuvor“ ist das Motto einer Kampagne des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Grippe-schutzimpfung. Der Chemnitzer Amtsarzt Dr. Liebhard Monzer erläutert das Wichtigste zum Thema.

Was unterscheidet die Virusgrippe von einem grippalen Infekt oder einer banalen Erkältung?

Sowohl die Influenza als auch der grippale Infekt sind akute Atemwegserkrankungen. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede.

Typisch für eine Infektion mit Influenzaviren sind plötzlich auftretendes Fieber über 38,5 bis 41 Grad Celsius, Schüttelfrost, trockener, schwerer und schmerzhafter Husten, starke Muskel- und Kopfschmerzen, schwere bis zu zwei bis drei Wochen dauernde Erschöpfung.

Der grippale Infekt beschränkt sich in der Regel auf den Atemtrakt und erlaubt meistens weiterhin den Alltagsaktivitäten nachzugehen. Halskratzen, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen und Hustenreiz sind typische Beschwerden bei einem grippalen Infekt.

Wer sollte sich impfen lassen und wann ist die richtige Zeit dafür?

Menschen, die beruflich mit vielen anderen in Kontakt kommen und vor allem Ältere sowie chronisch Kranke, sollten sich unbedingt impfen lassen. Bei Letzteren kommt es im Krankheits-

verlauf häufiger zu Komplikationen, die tödlich enden können. Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut empfiehlt seit Jahren diesen Gruppen die jährliche Schutzimpfung. Auch medizinisches Personal in Krankenhäusern und in der Altenpflege sollte geimpft sein, um sich selbst und die zu betreuenden Personen zu vor Ansteckung zu schützen.

Der beste Impfzeitraum ist jetzt. Die erste Adresse dafür ist der Hausarzt (Chipkarte nicht vergessen). Ab Mitte Oktober bietet dann auch das Gesundheitsamt die Möglichkeit sich impfen zu lassen.

Wann beginnt der Impfschutz und welche Nebenwirkungen sind möglich?

Eine Grippeimpfung ist nach 10 Tagen wirksam. Als Nebenwirkungen kann Abgeschlagenheit auftreten. Dies ist ein Zeichen, dass das Immunsystem sich wappnet, indem es Abwehrstoffe bildet. Andere Nebenwirkungen sind dank moderner Impfstoffe praktisch irrelevant geworden. Trotzdem überwiegen die Vorteile der Influenza-Impfung. Denn eine echte Grippe kann schwere Folgen für den Erkrankten haben, besonders wenn sein Immunsystem generell geschwächt ist.

Sollten auch Kinder gegen Influenza immunisiert werden?

Bei der vergangenen Grippeperiode waren Klein- und Schulkinder stärker betroffen als in der Saison davor. Kinder grund-



Beste Zeit für Grippeimpfung.

Foto: Schmidt

sätzlich gegen Grippeviren zu impfen, halten Experten für kontraproduktiv. Vielmehr sollten Kinder ihr Immunsystem trainieren. Lediglich chronisch Kranken, etwa Asthmatikern, ist eine Impfung zu empfehlen.

Reicht das Serum für alle Impfwilligen?

Bisher hat das Paul-Ehrlich-Institut, das Bundesamt für Sera und Impfstoffe (PEI), die Chargenfreigabe für rund 20 Millionen Dosen Grippeimpfstoff erteilt.

Wahlen 2009: Widerspruch gegen Auskünfte der Meldebehörde möglich

Im kommenden Jahr finden neben der Kommunalwahl (7. Juni) auch die Europawahl (7. Juni), die Landtagswahl (30. August) und die Bundestagswahl (27. September) statt. Parteien und Wählervereinigungen können sechs Monate im Vorfeld des Urnengangs so genannte Gruppenauskunft über Daten aus dem Melderegister verlangen.

Parteien und Wählergruppen nutzen die Adressdaten, um Wahlwerbung zielgerichtet zu versenden. Mitgeteilt werden Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, akademischer Grad und gegenwärtige Anschriften. Bürger, die eine die Übermittlung ihrer Daten ausschließen wollen, können einen Widerspruch dagegen einlegen. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz oder in der Meldebehörde, Elsasser Straße 8, oder einer der Bürgerservicestellen der Stadt einzureichen. Das Antragsformular ist in der Meldebehörde und in den Bürgerservicestellen erhältlich oder kann im Internet unter www.chemnitz.de → Stadt mit Bürgernähe → Ämter & Service → Formulare heruntergeladen werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten weiterhin, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren. ●

Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren „Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Los 3 Nr. 27 im Stadtgebiet von Chemnitz an der Zwönitz, Maßnahmen M 1.1 – M 1.8, Ortsteile Einsiedel/Erfenschlag“

I.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau plant die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Los 3 Nr. 27 im Stadtgebiet von Chemnitz an der Zwönitz, Maßnahmen M 1.1 – M 1.8, Ortsteile Einsiedel/Erfenschlag.

II.

Für das Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) und § 80 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 183), in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Absatz 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) durchgeführt.

Träger des Vorhabens ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, Rauenstein 6A in 09514 Lengfeld.

Anhörungs-, Beteiligungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Landesdirektion Chemnitz als obere Wasserbehörde.

III.

Das Vorhaben unterliegt der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 3c, 3d UVPG, Nr. 13.13 der Anlage 1 zum UVPG, Nr. 17 der Anlage zu § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsUVPG).

Gemäß § 9 Abs. 1a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. § 3316) wird darauf hingewiesen, dass die nach § 6 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens Bestandteil der

auszulegenden Planunterlagen sind und von der Öffentlichkeit eingesehen werden können.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

IV.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 09.10.2008 bis einschließlich 11.11.2008** in der Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden: Montag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr; Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr; Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr; Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr; Freitag 8.30 – 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

V.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens bis zum 25.11.2008 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder bei vorstehend genannten Städten und Gemeinden, in denen die Planunterlagen zur Einsicht ausliegen, zu erheben. Dabei reicht es aus, die Einwendungen nur bei einer Stelle zu erheben.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen,

dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkung der Benutzung können später nur nach § 10 Abs. 2 WHG geltend gemacht werden (§ 128 Nr. 3 SächsWG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden vom dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden (Planfeststellungs- oder Versagensbeschluss).

Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1-5 gelten für die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG (Beteiligungsverfahren) und in diesem Zusammenhang abgegebene Äußerungen entsprechend.

7. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Freistaat Sachsen ein Vorkaufsrecht für die vom Plan betroffenen Flächen zusteht (§ 25 Abs. 2 SächsWG).

8. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Wessler

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Grüna Vom 9. September 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Regionale Zweckverband Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau, Obere Muldenstraße 63, 08371 Glauchau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst den bestehenden Hochbehälter Krämerberg für die Wasserversorgung der Stadt Limbach-Oberfrohna im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/2007.219).

Der von der Anlage betroffene Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Grüna – Flurstück 914) kann den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 6. Oktober 2008 bis Montag, dem 3. November 2008**, während der Zeiten (montags bis

donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 9. September 2008
Landesdirektion Chemnitz
gez. Stange
Stellvertretende Referatsleiterin

Bekanntmachung

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Klaffenbach Vom 9. September 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Erdgas Südsachsen GmbH, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst das bestehende Ortsnetz Klaffenbach (Mitteldruckgasleitungen) im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/5/17).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Klaffenbach) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 6. Oktober 2008 bis Montag, dem 3. November 2008, während der Zeiten (montags bis

Bekanntmachung

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Ebersdorf Vom 9. September 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul für den Freistaat Sachsen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehenden Grundwassermessstelle Chemnitz einschließlich Zuwegung im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/5/38).

Der von der Anlage betroffene Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Ebersdorf – Flurstück 11/1) kann den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 13. Oktober 2008 bis Montag, dem 10. November 2008**,

donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen

zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem

geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 9. September 2008

Landesdirektion Chemnitz
gez. Stange
Stellvertretende Referatsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes vom 21.04.1993 in der Fassung der Bek. vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften auf Antrag Gruppenauskunft über Daten von Wahlberechtigten aus dem Melderegister in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: Familienamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften

Eine Übermittlung erfolgt nicht, - wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche

Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist oder - der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Chemnitz Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz, oder in der Meldebehörde, Elsass-Str. 8, bzw. jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet unter www.chemnitz.de → Stadt mit Bürgernähe → Ämter & Service → Formulare erhältlich. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 65/08/210

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Kindertagesstätte
- d) Ort der Ausführung: Drosselsteig 4, 09128 Chemnitz/OT Euba
- Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/08/210
- e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1: Baumeisterarbeiten

Abbrucharbeiten:

- 545 m³ umbauter Raum Komplettabbruch Anbau und Garage
- 156 m³ umbauter Raum Abbruch Dachkonstruktion
- 94 m² Komplettabbruch Decke über Erdgeschoss
- 41 St. Ausbauen von Türen, Fenster
- 242 m² Bodenbelag entsorgen
- 131 m² Fußbodenkonstruktion abbrechen
- 96 m² Ausbau Glasfaserdämmung
- 296 m² Tapete entfernen
- 243 m² Kalkputz abschlagen

Erdarbeiten:

- 143 m³ Baugrube/Fundamente ausheben
- 83 m² Freilegen von Kelleraußenwänden

Dränage- und Entwässerungsarbeiten:

- 95 m Kunststoff-Grundleitung verlegen
- 3 St. Kontrollschächte herstellen
- 69 m Dränageleitung verlegen

Abdichtungsarbeiten:

- 83 m² Mauerwerk säubern, Bruchsteinmauerwerk ausgleichen
- 83 m² Feuchtigkeitsabdichtung auftragen
- 6 m² Verpressen von Ziegelmauerwerk
- 4 St. Kernbohrungen
- 25,5 m² Mauerwerksägen im Horizontalsperrbereich
- 16 m Injektage

Mauerwerksarbeiten:

- 102 m³ Poroton-Mauerwerk herstellen
- 46 m² Hochlochziegel-Mauerwerk herstellen
- 16 m² Vollziegel-Mauerwerk herstellen
- 46 lfdm. Isolierung PE-Folie
- 1,15 t Deckenträger als Unterzüge, Stahlstützen
- 21 St. Fensteranschlag ändern

Putzarbeiten:

- 32,5 m² Sockelmauerwerk reinigen, verfugen
- 20,0 m² Haftputz/Feinputzmörtel aufziehen
- 37,0 m² Deckenputz ergänzen
- 181,5 m² Kalkputz auf Betondecke aufbringen
- 626,0 m² Kalkputz auf Wände abgerieben und gefilzt

Beton-/Stahlbetonarbeiten:

- 52,9 m³ Streifen- und Einzelfundamente
- 338,5 m² Teilmontagedecken C 25/30, Filigran-Stahlbetondecken

herstellen

- 11,1 t Betonstahlmatten/Stabstahl verlegen
- 253,0 m² Fundamentplatte C25/30 WU herstellen

Estricharbeiten:

- 253,0 m² Wärmedämmung EPS-DEo einbauen
- 488,0 m² Zementestrich CT-F5 liefern und verlegen

Trockenbauarbeiten:

- 81,0 m² Gipskarton-Ständerwand einbauen
- 146,0 m² Gipskarton-Deckenbekleidung, Decke abgehängt
- 185,0 m² Gipskartonplatten feuchtraumgeeignet montieren
- 22,0 m Holzstützenbekleidung ausführen

Los 2: Zimmererarbeiten

- 150,0 m² Schieferdeckung entfernen einschl. Dachschalung
- 192,0 m Beilaschen von Sparren am First
- 35 St. verschiedene Sanierungsarbeiten an Wechsel Fehlstellen, Dachsparren, Sparrenfüßen und Deckenbalken
- 132,5 m Abbund von Bauholz für Dachkonstruktion
- 4,65 m³ Bauschnittholz liefern

Los 3: Schieferdeckerarbeiten

- 315 m² Dacheindeckung mit Schieferstein einschl. aller Nebenleistungen
- 4 St. Wohnraumdachfenster liefern und einbauen

Los 4: Gerüstbauarbeiten

- 620 m² Fassaden-Metallgerüst aufbauen
- 620 m² vollflächige Außenverkleidung vorzuhalten
- 81 m Gerüstverbreiterung/Dachfanggerüst herstellen
- 5 m² Schutzdach

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

1/65/08/210: Beginn: 10. KW 2009, Ende: 49. KW 2009;

2/65/08/210: Beginn: 14. KW 2009, Ende: 22. KW 2009;

3/65/08/210: Beginn: 23. KW 2009, Ende: 31. KW 2009;

4/65/08/210: Beginn: 14. KW 2009, Ende: 49. KW 2009;

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 09.10.2008, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je

Los: 1/65/08/210: 16,00 EUR
2/65/08/210: 8,00 EUR

3/65/08/210: 8,00 EUR

4/65/08/210: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 16.10.2008

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/08/210 und Los Nr.

k) Einreichungsfrist: 04.11.2008

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 1/65/08/210:

04.11.2008, 11.30 Uhr

Los 2/65/08/210:

04.11.2008, 13.30 Uhr

Los 3/65/08/210:

04.11.2008, 14.00 Uhr

Los 4/65/08/210:

04.11.2008, 14.30 Uhr

p) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüchebürgschaft für die Lose 1, 2 und 3

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 Buchstaben a-d und f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11.12.2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303

Auskünfte erteilt: Frau Wunsch, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0371/488 6538; Fax: 0371/488 6591

zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Verordnung der Kreisfreien Stadt Chemnitz zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Feuchtgebiet am mittleren Kaßbergbach“ vom 24. April 2008

Aufgrund von § 21 und § 50 Abs. 1 Nr. 3 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321) wird gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz Nr. B-58/2008 vom 19. März 2008 verordnet:

§ 1

Festsetzung als Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz, kreisfreie Stadt, wird als Flächennaturdenkmal (FND) festgesetzt. Das Flächennaturdenkmal führt die Bezeichnung: FND „Feuchtgebiet am mittleren Kaßbergbach“

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Das Flächennaturdenkmal hat eine Größe von ca. 4,4 ha.

(2) Das Schutzgebiet befindet sich im Stadtgebiet von Chemnitz, nach dem Stand vom 26.10.2007 auf den Flurstücken 407, 408 und Teilen der Flurstücke 406 und 409, Gemarkung Reichenbrand, sowie auf Teilen der Flurstücke 350, 351, 354, 355 und 357/57, Gemarkung Mittelbach.

(3) Verbale Beschreibung der Grenzen: Das Schutzgebiet erstreckt sich beidseitig des Kaßbergbaches, der in diesem Bereich die Gemarkungsgrenze zwischen Reichenbrand und Mittelbach bildet. Im Osten wird es durch den Stärkerwald, im Westen durch die landwirtschaftlich geprägten Flächen der Mittelbacher Feldflur begrenzt. Im Norden schließt es sich an das südlichste Teich des FND „Reichenbrander Teiche“ an. Die Gemarkung von Neukirchen begrenzt das FND unmittelbar nach Südosten. Der zwischen der Straße Am Hirschsteig in Neukirchen und der Hofer Straße in Mittelbach verlaufende Radweg stellt die südliche Grenze des Schutzgebietes dar.

(4) Die Lage des Schutzgebietes ist in einer Übersichtskarte der Stadtverwaltung Chemnitz/Umweltamt mit Bearbeitungsstand vom 26.10.2007 im Maßstab 1:10 000 mit roter Linie eingetragen (Anlage 1). Die Grenze des Schutzgebietes ist in einer Flurkarte (Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte) der Stadtverwaltung Chemnitz/Umweltamt (Herausgeber) mit Bearbeitungsstand vom 26.10.2007 im Maßstab 1 : 3000 mit roter Linie eingetragen (Anlage 2).

Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Linienußenkante der in der Flurkarte eingezeichneten Schutzgebietsgrenze.

Die Karten sind Bestandteil der Verordnung. In Kopien erscheinen die Schutzgebietsgrenzen schwarz.

(5) Die Verordnung mit Karten ist bei der Stadtverwaltung Chemnitz, in den Diensträumen der unteren Naturschutzbehörde, zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Feuchtgebietes entlang des Kaßbergbaches aus wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen sowie wegen seiner Seltenheit, Eigenart und landschaftstypischen Schönheit und seiner Bedeutung für den Hochwasserschutz.

Er besteht insbesondere in der Erhaltung und Entwicklung des naturnahen, unverbauten mittleren Auenbereichs des Kaßbergbaches, in dem sein ursprünglicher mäandrierender Verlauf und die Ausprägung als Wiesenbach weitestgehend erhalten geblieben sind, einschließlich der Wert gebenden strukturell und funktionell integrierten Teillebensräume, wie Nass- und Feuchtwiesen, Ufersäume mit Hochstaudenfluren und Feuchtgebüschchen, Auwaldreste und ein Teich.

Er besteht auch in der Aufrechterhaltung der Retentionswirkung des Bachtals und der sich anschließenden offenen Wiesenbereiche zum Zwecke des natürlichen Hochwasserschutzes.

Die historischen Eigentumsverhältnisse des Stärkerwaldes, seine eingeschränkte Zugänglichkeit und die Bedeutung des Baches als Gemarkungsgrenze sind u. a. als Ursachen für die Erhaltung dieses speziellen naturnahen Abschnittes zu nennen und sie belegen die Schutzwürdigkeit aus kulturhistorischen Gründen.

Im Gebiet kommen außerdem seltene und bedrohte Pflanzenarten mesotropher Standorte, wie Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), vor. Hervorzuheben ist das aktuelle Vorkommen der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Steinfliege (*Perloides dispar*).

Aufgrund seiner vielfältigen Artenausstattung, des ökologischen Potenzials und des einzigartigen Ensembles unterschiedlicher, ineinander funktionell verflochtener Biotopstrukturen auf kleinem Raum konnte sich ein Naturreservoir von besonderer Seltenheit, Eigenart und landschaftstypischer Schönheit entwickeln, das es zu erhalten gilt.

§ 4

Verbote

(1) Die Beseitigung des Flächennaturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile, zu einer nachhaltigen Störung oder zu einer Beeinträchtigung führen können, sind verboten.

(2) Insbesondere ist verboten,

1. bauliche Anlagen zu errichten oder zu ändern, auch solche, die

keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen;

2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anzulegen, Leitungen ober- und unterirdisch zu verlegen oder Anlagen dieser Art zu verändern;

3. Abfälle oder sonstige Materialien und Gegenstände zu lagern oder abzulagern, Auffüllungen durchzuführen oder Handlungen vorzunehmen, die den Boden in seiner Gestalt, Struktur und Beschaffenheit verändern oder verändern können;

4. Maßnahmen durchzuführen, die zu einer Entwässerung oder Trockenlegung von Nass- oder Feuchtgebieten und Verlandungszonen oder zur Veränderung des Wasserhaushaltes führen oder führen können;

5. fließende oder stehende Gewässer anzulegen, zu beseitigen, zu ändern, diese als dauerhafte Wasserentnahmestelle zu nutzen oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen;

6. Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen, zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;

7. Tiere einzubringen, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier sowie sonstige Entwicklungsstadien oder Nester oder sonstige Brut-, Wohn-, und Zufluchtsstätten dieser Tiere zu entfernen, zu beschädigen oder zu zerstören;

8. die bisherige Grundstücksnutzung in einer Art zu ändern, welche dem Schutzzweck zuwiderläuft, z. B. Anlage von Kleingärten, Aufforstung, Anlage von Schmuckreisig- und Weihnachtsbaumkulturen, Umbruch von Wiese bzw. Dauergrünland, intensive Wiesenutzung;

9. zu zelten, zu lagern, zu reiten, mit Fahrrad oder Mountainbike oder mit motorgetriebenen Fahrzeugen (einschließlich Motorschlitten) und bespannten Fahrzeugen zu fahren, die Flächen abseits der Wege zu betreten, Wohnwagen oder sonstige Fahrzeuge abzustellen;

10. Einfriedungen oder Absperrungen aller Art zu errichten oder zu ändern (ausgenommen sind Weidezäune oder Gatter zur Viehhaltung sowie Schneezäune) amtliche Kennzeichen und Informationstafeln zu beschädigen, zu besprühen, zu zerstören oder zu entfernen;

11. Flächen oder Anlagen für Sport und Spiel einschließlich Motorsportanlagen anzulegen, Modellsport mit motorgetriebenen Mobilien zu betreiben;

12. Feuerstellen zu errichten oder zu betreiben, Gehölze, Raine, Wiesen oder ungenutzte Flächen abzubrennen;

13. zu düngen, zu kalken, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel oder andere Chemikalien einzubringen sowie de-

ren Eintrag über Verwehungen von benachbarten Flächen in das FND zu verursachen;

14. Fische oder sonstige Wasserlebewesen einzusetzen, zu angeln, zu käschern oder intensive Fischwirtschaft zu betreiben, Ufervegetation, Röhrichbestände, Ufergehölze zu beseitigen;

15. Hunde unangeleint laufen zu lassen.

§ 5

Zulässige Handlungen

§ 4 gilt nicht für:

- (1) die sonstige bisher rechtmäßig ausgeübte Nutzung der Grundstücke, Gewässer und Wege sowie der rechtmäßig bestehenden Einrichtungen, einschließlich der Rohrenwasserleitung Reichenbrand, in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung, solange der Schutzzweck nach § 3 nicht beeinträchtigt wird;

- (2) behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderung und Absperrung sowie behördlich angeordnete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen;
- (3) die dem Schutzzweck entsprechende ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, mit der Maßgabe, dass jagdliche Einrichtungen, wie Hochsitze, Jagdkanzeln u. Ä., der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde bedürfen und auf die Auslegung von Lecksteinen und die Errichtung von Futterstellen und Kirrungen im FND verzichtet wird.

§ 6

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Die notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Gehölzpflege, Entbuschung, Teichentschlammung, Wiesenmahd, schrittweiser Umbau standortfremder monotoner Gehölzbestände in naturnahe Waldgesellschaften, die der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen) können durch Anordnung der unteren Naturschutzbehörde und soweit das erforderlich ist, im Pflege- und Entwicklungsplan festgelegt werden.

§ 7

Anzeigepflicht

Schäden oder unzulässige Handlungen im Flächennaturdenkmal sind gemäß § 55 SächsNatSchG von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

§ 8

Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann nach § 53 SächsNatSchG durch die zuständige Naturschutzbehörde auf schriftlichen Antrag Befreiung erteilt werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer im Flächennaturdenkmal vorsätzlich oder fahrlässig - ohne dass eine zulässige Handlung in der in

§ 5 festgelegten Art und Weise oder eine Befreiung im Sinne des § 8 vorliegt -

1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 bauliche Anlagen errichtet oder ändert, auch solche, die keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen;

2. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrsanlagen anlegt, Leitungen ober- und unterirdisch verlegt oder Anlagen dieser Art verändert;

3. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 Abfälle oder sonstige Materialien und Gegenstände lagert oder ablagert, Auffüllungen durchführt oder Handlungen vornimmt, die den Boden in seiner Gestalt, Struktur und Beschaffenheit verändern oder verändern können;

4. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4 Maßnahmen durchführt, die zu einer Entwässerung oder Trockenlegung von Nass- oder Feuchtgebieten und Verlandungszonen oder zur Veränderung des Wasserhaushaltes führen oder führen können;

5. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 5 fließende oder stehende Gewässer anlegt, beseitigt, ändert, diese als dauerhafte Wasserentnahmestelle nutzt oder auf sonstige Weise beeinträchtigt;

6. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 6 Pflanzen oder Pflanzenteile einbringt, entnimmt, beschädigt oder zerstört;

7. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 7 Tiere einbringt, wildlebenden Tieren nachstellt, sie beunruhigt, sie fängt, verletzt oder tötet oder Puppen, Larven, Eier sowie sonstige Entwicklungsstadien oder Nester oder sonstige Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten dieser Tiere entfernt, beschädigt oder zerstört;

8. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 8 die bisherige Grundstücksnutzung in einer Art ändert, welche dem Schutzzweck zuwiderläuft, z. B. Anlage von Kleingärten, Aufforstung, Anlage von Schmuckreisig- und Weihnachtsbaumkulturen, Umbruch von Wiese bzw. Dauergrünland, intensive Wiesenutzung;

9. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 9 zeltet, lagert, reitet, mit Fahrrad oder Mountainbike oder mit motorgetriebenen Fahrzeugen (einschließlich Motorschlitten) und bespannten Fahrzeugen fährt, die Flächen abseits der Wege betritt, Wohnwagen oder sonstige Fahrzeuge abstellt;

10. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 10 Einfriedungen oder Absperrungen aller Art errichtet oder ändert (ausgenommen sind Weidezäune oder Gatter zur Viehhaltung sowie Schneezäune) amtliche Kennzeichen und Informationstafeln beschädigt, besprüht, zerstört oder entfernt;

Fortsetzung von Seite 12

- 11. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 11 Flächen oder Anlagen für Sport und Spiel einschließlich Motorsportanlagen anlegt, Modellsport mit motorgetriebenen Modellen betreibt;
- 12. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 12 Feuerstellen errichtet oder betreibt, Gehölze, Raine, Wiesen oder ungenutzte Flächen abbrennt;
- 13. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 13 düngt, kalkt, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel oder andere Chemikalien einbringt sowie deren Eintrag über Verwehungen von benachbarten Flächen in das FND verursacht;
- 14. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 14 Fische oder sonstige Wasserlebewesen einsetzt, angelt, käschert oder

intensive Fischwirtschaft betreibt, Ufervegetation, Röhrichtbestände, Ufergehölze beseitigt; Hunde unangeleint laufen lässt.
 15. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 15 (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt, mit der eine nach § 8 erteilte Befreiung versehen ist.

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Chemnitz, den 24. April 2008
Barbara Ludwig
 Oberbürgermeisterin
 (Dienstsiegel)

Information des Umweltamtes zum Erlass der Verordnung der Kreisfreien Stadt Chemnitz zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Feuchtgebiet am mittleren Kaßbergbach“ vom 24. April 2008

Gemäß § 51 Abs. 8 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das durch Ar-

tikel 64 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 181) geändert worden ist, wurde die o.g. Verordnung am 14. Juli 2008 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Herausgeber Sächsische Staatskanzlei Dresden, Archivstraße 1, 01097 Dresden) Nr. 9/2008 auf Seite 400 ff. verkündet. Sie trat am 15. Juli 2008 in Kraft. Hiermit werden der Wortlaut der Verordnung sowie die Übersichtskarte zur Verordnung abgedruckt.

Information des Umweltamtes zum Erlass der Verordnung der Kreisfreien Stadt Chemnitz zur Aufhebung des Naturdenkmals „Eibe Grüna“ vom 24. April 2008

Gemäß § 51 Abs. 8 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das durch Ar-

tikel 64 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 181) geändert worden ist, wurde die o.g. Verordnung am 14. Juli 2008 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Herausgeber Sächsische Staatskanzlei Dresden, Archivstraße 1, 01097 Dresden) Nr. 9/2008 auf Seite 399 verkündet. Sie trat am 15. Juli 2008 in Kraft. Hiermit wird der Wortlaut der Verordnung abgedruckt.

Verordnung

der Kreisfreien Stadt Chemnitz zur Aufhebung des Naturdenkmals „Eibe Grüna“ vom 24. April 2008

Aufgrund § 21 i. V. m. § 40 Abs. 1 Nr. 3, § 50 Abs. 1 Nr. 3 und § 51 Abs. 1, Abs. 3 Satz 3, Abs. 5, 7, 8 und 10 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321) wird gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz Nr. B-59/2008 vom 19. März 2008 verordnet:

§ 1

Erklärung der Aufhebung

Der mit Beschluss des Rates des Kreises Karl-Marx-Stadt vom 06.01.1961 erklärte Schutz als Naturdenkmal wird für das im § 2 näher bezeichnete Objekt aufgehoben.

§ 2

Gegenstand der Aufhebung

Die Aufhebung betrifft eine mehrstämmige Eibe auf dem Flurstück 104/1, Gemarkung Grüna, auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz, kreisfreie Stadt.

§ 3

Grund der Aufhebung

Der Baum starb in den Jahren 2002/2003 vollständig ab. Damit entfällt der Schutzzweck der Festsetzung.

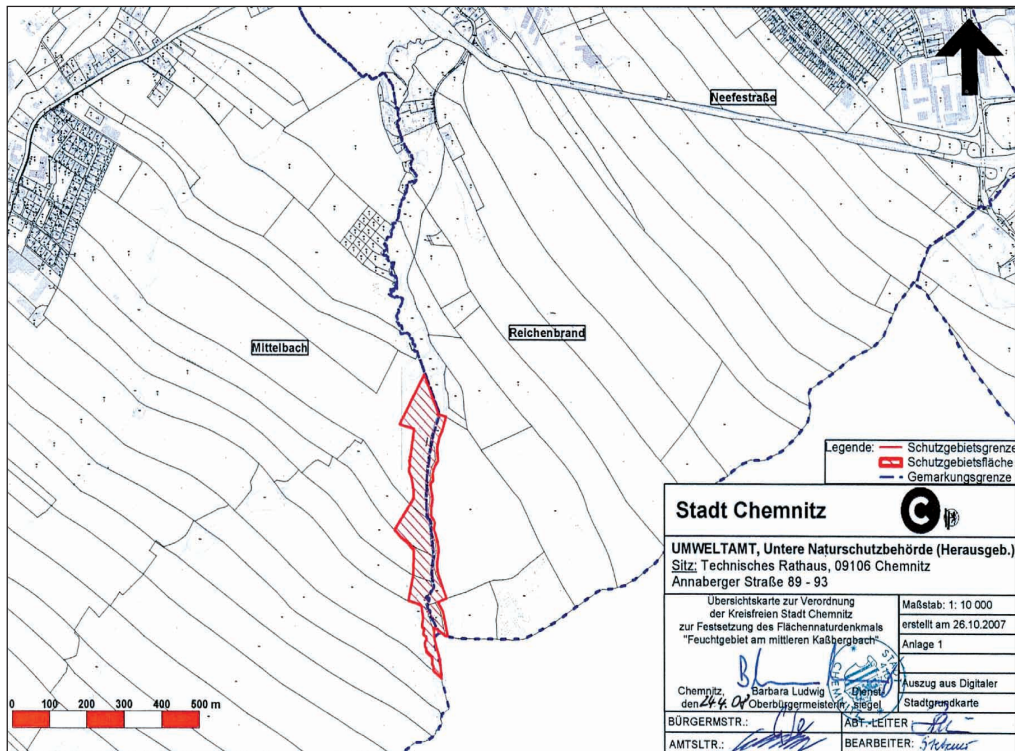
§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Chemnitz, den 24. April 2008

Barbara Ludwig
 Oberbürgermeisterin
 Dienstsiegel



Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 65/08/158

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Mittelschule Gablenz
 d) Ort der Ausführung: Adelsbergstraße 90, 09126 Chemnitz
 Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung:
 Vergabe-Nr.: 65/08/158
 e) Art und Umfang der Leistungen:
Los 6: Trockenbau
 - 3 m² Abbruch Vorwandinstallation incl. Fliesen
 - 8 m² Vorwandinstallation
 - 11 m² Trockenbauwand F 90
 - 8 m² L-förmige Rohrverkleidungen
 - 25 m² Vorsatzschale F 90
 - 25 m² Eckschutzschiene
 - 240 m² Raumgerüst
 - 60 m Bockgerüst
 - 420 m² Wiederherstellen abgehängte Gipskartondecke F 30: Schließen von Teilflächen im 2. OG
 - 125 m² abgehängte Gipskartondecke F 90
 - 25 m² Abschottung F 90
 - 30 St. Rohrmanschetten F 90
 - 110 m² abgehängte Gipskartondecke F 30

Los 7: Tischler

- 4 St. Außen Türen als Fenstertüren aus Holz
 - 16 St. vorhandene Innentüren Holz: DS herstellen
 - 12 St. vorhandene Innentüren Holz umarbeiten: Drehung Türblatt
 - 3 St. vorhandene Innentüren Holz: DS herstellen incl. OTS
 - 1 St. vorhandene Innentür Holz: DS/OTS/BD herstellen
 - 1 St. vorhandene Innentür Holz: DS/BD herstellen
 - 4 St. vorhandene Innentüren Holz: OTS anbauen
 - 40 m Holzhandläufe aufarbeiten und ergänzen
 - 5 St. Innenfenster als Vitrine mit G 30 und VSG-Verglasung
 - 2 St. Innenfenster mit VSG-Verglasung

Los 8: Maler

- 710 m² Tapete an Wänden entfernen
 - 200 m² Tapete an Decken entfernen
 - 350 m² Wandfläche in Teilflächen spachteln
 - 360 m² Wandfläche vollflächig spachteln
 - 100 m² Deckenfläche in Teilflächen spachteln
 - 100 m² Deckenfläche vollflächig spachteln
 - 710 m² Silikatfarbanstrich auf Wandflächen
 - 1.000 m² Silikatfarbanstrich auf Deckenflächen
 - 25 St. Holzinnentüren Beschichtung erneuern
 - 9 St. Stahltüren beschichten

Los 9: Fliesen

- 10 m² Wandfliesen 20/20 cm verlegen

- 8 m² Terrazzoplatten 30/30 cm aufnehmen
 - 3 St. Sauberlaufmatten ca. 1,80/1,50 m
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
 Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist bei losweise Vergabe: 6/65/08/158: Beginn: 03. KW 2009, Ende: 17. KW 2009; 7/65/08/158: Beginn: 02. KW 2009, Ende: 17. KW 2009; 8/65/08/158: Beginn: 05. KW 2009, Ende: 19. KW 2009; 9/65/08/158: Beginn: 05. KW 2009, Ende: 19. KW 2009;
 i) Verdingungsunterlagen: Verdingungsunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 09.10.2008, Digital einsehbar: nein
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 6/65/08/158: 14,00 EUR; 7/65/08/158: 15,00 EUR; 8/65/08/158: 13,00 EUR;

9/65/08/158: 12,00 EUR;
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 16.10.2008
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/08/158 und Los Nr.
 k) Einreichungsfrist: 05.11.2008
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 o) Angebotseröffnung:

Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:
 Los 6/65/08/158: 05.11.2008, 11.00 Uhr
 Los 7/65/08/158: 05.11.2008, 11.30 Uhr
 Los 8/65/08/158: 05.11.2008, 13.30 Uhr
 Los 9/65/08/158: 05.11.2008, 13.30 Uhr
 p) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüchebürgschaft für alle Lose
 q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a-d und f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11.12.2008
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303
 Auskünfte erteilt: Frau Nöske, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0371/4887639; Fax: 0371/ 488 6591
 zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 67/08/086

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-7505, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenam@stadt-chemnitz.de;
 Zusätzliche Angaben: 67/08/086
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Landschaftsbauarbeiten, Uferpark BA 2 - Randbereich zur Theunerstraße
 d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Zentrum, Schloßstraße/EdckeTheunerstraße, 09111 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistungen:
 - 1-5 m² Sträucher und Wildwuchs roden
 - 79 m Zaun abbrechen
 - 58 m³ Beton und Mauerwerk im Boden abbrechen
 - 324 m³ Bodenaushub Wege- und Spielbereich
 - 120 m³ Erdmassen liefern und einbauen
 - 304 m³ Oberboden liefern und ein-

bauen
 - 450 m² wassergebundene Wege- decke
 - 239 m Pflasterzeilen aus Naturstein
 - 86 St. Stahlbetonfertigteile als Unterkonstruktion für Sitzmauer/ Spielflächenumfassung
 - 92 m² Spritzbeton
 - verschiedene Sportgeräte und Ausstattungselemente für Freianlagen liefern und einbauen
 - 25 St. Bäume pflanzen
 - 124 St. Sträucher pflanzen
 - 2900 m² Rasenflächen herstellen
 - Pflege der Vegetationsflächen über 2 Vegetationsperioden
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/08/086: Beginn: 50. KW 2008, Ende: 30.10.2010;
 Zusätzliche Angaben: Ende Bauleistungen: 30.06.2009
 Ende Planzleistungen: 15.05.2009
 Ende Pflegeleistungen: 30.10.2010
 i) Verdingungsunterlagen: Verdingungsunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 09.10.2008, Digital einsehbar: nein
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/08/086: 19,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Anforderung bis: 09.10.2008
 Abholung/Versand ab: 16.10.2008
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Ann-

aberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221, 67-08-086
 k) Einreichungsfrist: 30.10.2008, 11.00 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/ 488-2380, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 o) Angebotseröffnung:
 Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89-93, Zimmer 016
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der

Angebote:
 Bei Gesamtvergabe Los 67/08/086: 30.10.2008, 11.00 Uhr
 p) Sicherheitsleistung: 3 v.H. Mängelansprüche
 q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Buchstaben a - d und f VOB/A, aktuelle Nachweise der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 05.12.2008
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz
 fachliche Auskunft erteilt: Herr Jost, Telefon: 0371/4887505, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/4886798
 Ergänzung zu u) Pauschale Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Verdingungsunterlagen
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a - f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11.12.2008
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303
 Auskünfte erteilt: Frau Geyer, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0371/4887603; Fax: 0371/488 6591
 zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 65/08/172

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
 c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Rudolfsschule Grundschule
 d) Ort der Ausführung: Rudolfstraße 12, 09126 Chemnitz
 Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/08/172
 e) Art und Umfang der Leistungen:
Los 9: Estrich-/ Bodenbelagsarbeiten
 - ca. 425 m² Abdichtung Bodenplatte EPDM
 - ca. 425 m² Dämmschicht EPS - 040 80 mm
 - ca. 425 m² Zementestrich C30 mit und ohne Fußbodenheizung

- ca. 65 m² Bodenfliesen einschl. Abdichtung
 - ca. 170 m² Wandfliesen einschl. Abdichtung und Spachtelung
 - ca. 360 m² Linoleum einschl. Spachtelung
 - ca. 260 m Sockelleiste Buche
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 9/65/08/172: Beginn: 06. KW 2009, Ende: 22. KW 2009;
 i) Verdingungsunterlagen: Verdingungsunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str.

89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 09.10.2008, Digital einsehbar: nein
 j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 9/65/08/172: 7,00 EUR;
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 16.10.2008
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer:

3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 65/08/172 und Los Nr.
 k) Einreichungsfrist: 04.11.2008, 11.00 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Hartmann, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488 2378, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
 n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 o) Angebotseröffnung:
 Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 9/65/08/172: 04.11.2008, 11.00 Uhr
 p) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüchebürgschaft
 q) Zahlungsbedingungen: gemäß

Verdingungsunterlagen
 r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a - f, aktueller Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.
 t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11.12.2008
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel.: 0371/5320, Fax: 5321 303
 Auskünfte erteilt: Frau Geyer, Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0371/4887603; Fax: 0371/488 6591
 zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen



**Stadt Chemnitz –
Selbständige Einrichtung / Zentrale Verwaltungsdienste**

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

**Leiter/in der Selbständigen Einrichtung
Zentrale Verwaltungsdienste** (Kennziffer 632/10),

mit einem/einer Betriebswirt/in bzw. Verwaltungswirt/in (FH) (Bewertung mit der Vergütungsgruppe III/II BAT-O/Eingruppierung in Entgeltgruppe 12 TVöD) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden entsprechend dem bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrag, zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/ Ausschreibungen.

Sprechzeiten Fraktionen Oktober 2008

Fraktion Die LINKE

Telefon 0371/488-1320
Am Rathaus 8, Gesundheitsamt,
V. Etage, Zi. 510
06., 13. und 20. Oktober jeweils
16.00 – 17.00 Uhr, Am Rathaus 8,
Gesundheitsamt V. Etage, Zi. 510
14. Oktober, 15.00 – 16.00 Uhr, Be-
gegnungsstätte ASB, Ludwig-
Kirsch-Str. 23
17. Oktober, 16.30 – 18.00 Uhr, Bür-
gertreff „Bei Heckerts“, Faleska-
Meinig-Str. 78
21. Oktober, ab 18.30 Uhr, Bürger-
treff der Solidar- und Selbsthilfe
e.V., Flemmingstraße 8, Haus 19

Fraktion CDU

Telefon 0371/488-1311
Am Rathaus 8, Gesundheitsamt,

V. Etage, Zi. 528
06., 13., 20. und 27. Oktober
jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr
Fraktion SPD
Telefon 0371/488-1305/1306
Rathaus, Markt 1, Zi. 112b
06., 13. und 20. Oktober jeweils
von 16.00 – 17.00 Uhr
Fraktion Perspektive
Telefon 0371/488-1330
Rathaus, Markt 1, Zi. 112
06., 13., 20. und 27. Oktober
jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr
Fraktion DIE REPUBLIKANER
Telefon 0371/488-1335
Am Rathaus 8, Gesundheitsamt,
V. Etage, Zi. 514
06., 13., 20. und 27. Oktober
jeweils von 16.00 – 18.00 Uhr

**Das
Amtsblatt**

**ist auch
erhältlich:**

**Rathaus-Infothek
Markt 1**

**Moritzhof
Bürger- und
Verwaltungszentrum
Bahnhofstraße 53**

**Technisches Rathaus
Service-Erdgeschoss
Annaberger Str. 89**

Verlag
Anzeigenblätter
GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15
09111 Chemnitz

Telefon
03 71/65 62 00 50

Bekanntmachung

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat entsprechend § 12 des Gesetzes zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (SächsIntegrG) gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen zum

25. Juli 08 unabhängige Besuchs-kommissionen berufen. Diese sollen unangemeldet Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und diesen angegliederte Förder- und Betreuungsbereiche sowie Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen und deren Außenwohngruppen besuchen. Die Besuchskommission wird im jeweiligen Einzugsbereich prüfen, ob den Menschen mit Behinderungen dort eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte

Lebensführung möglich ist. Für Chemnitz wurden am 22. September 2008:

- Herr Kay Uhrig
- Herr Mike Hähle
- Frau Petra Liebetrau
- Herr Frank Mädler
- Frau Evelyn Feilke
- Frau Martina Schneider
- Frau Gisela Kühnel und
- Frau Lilli Grunewald

in die Besuchskommission berufen. Frau Monika Kügler wurde zur Vorsitzenden des Direktionsbezirks Chemnitz gewählt.

Abgabe des Prüfungsberichtes 2007

gemäß der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Das Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Abteilung Gewerbe, Marktwe- sen, teilt mit, dass die Prüfungsbe- richte oder eine Erklärung (Nega- tiverklärung) gemäß § 16 Abs. 1 MaBV für den Prüfzeitraum 2007 bis zum 31.12.2008 abzugeben sind. Abgabepflichtig sind Anlagevermitt- ler gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Buchst. b Gewerbeordnung (GewO) und Bauträger und Baubetreuer gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a und b GewO. Prüfungsbe- richte oder eine entsprechende Er- klärung sind auch für Zweignieder- lassungen oder unselbstständige Zweigstellen einzureichen. Eine Frist- verlängerung zur Abgabe kommt aus rechtlicher Sicht nicht in Betracht. Es wird darauf hingewiesen, dass

die Nichtvorlage des Prüfungsbe- richtes bzw. einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2008 eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Abs. 1 Ziff. 12 MaBV i. V. m. § 144 Abs. 2 Nr. 6 GewO ist. Anlagevermittler nach § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG) sind nicht von der Prüfungspflicht be- freit, solange die Tätigkeit nach § 34 c GewO gewerblich angezeigt ist. **Hinweis:** Makler und Darlehensvermittler gem. § 34 c Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. a GewO sind von der Abgabe eines Prüfungsberichtes seit 01.07.2005 befreit und müssen daher keinen Prüfungsbericht bzw. Erklärung (Negativerklärung) für das Jahr 2007 vorlegen

Bekanntmachung

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Grüna Vom 9. September 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Regionale Zweckverband Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau, Obere Muldenstraße 63, 08371 Glauchau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst den bestehenden Hochbehälter Krämerberg für die Wasserversorgung der Stadt Limbach-Oberfrohna im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/2007.219).

Der von der Anlage betroffene Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Grüna – Flurstück 914) kann den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 6. Oktober 2008 bis Montag, dem 3. November 2008**, während der Zeiten (montags bis

donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 9. September 2008
Landesdirektion Chemnitz
gez. Stange
Stellvertretende Referatsleiterin

Bekanntmachung

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Klaffenbach Vom 9. September 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Erdgas Südsachsen GmbH, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst das bestehende Ortsnetz Klaffenbach (Mitteldruckgasleitungen) im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/5/17).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Klaffenbach) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 6. Oktober 2008 bis Montag, dem 3. November 2008, während der Zeiten (montags bis

donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen

zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer

geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 9. September 2008

Landesdirektion Chemnitz
gez. Stange
Stellvertretende Referatsleiterin

Bekanntmachung

der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Ebersdorf Vom 9. September 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul für den Freistaat Sachsen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehenden Grundwassermessstelle Chemnitz einschließlich Zuwegung im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 14-3043/5/38).

Der von der Anlage betroffene Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Ebersdorf – Flurstück 11/1) kann den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **Montag, dem 13. Oktober 2008 bis Montag, dem 10. November 2008**,

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem

Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 9. September 2008

Landesdirektion Chemnitz
gez. Stange
Stellvertretende Referatsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes vom 21.04.1993 in der Fassung der Bek. vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften auf Antrag Gruppenauskunft über Daten von Wahlberechtigten aus dem Melderegister in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: Familienamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften

Eine Übermittlung erfolgt nicht, - wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche

Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist oder - der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Chemnitz Bürgeramt, Meldebehörde, 09106 Chemnitz, oder in der Meldebehörde, Elsass-Str. 8, bzw. jeder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzureichen.

Der Antrag auf Widerspruch zur Weitergabe der Daten ist in der Meldebehörde Chemnitz, in den Bürgerservicestellen der Stadt sowie im Internet unter www.chemnitz.de → Stadt mit Bürgernähe → Ämter & Service → Formulare erhältlich. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.